



Praktische Hinweise zur Umrüstung einer Ü20-PV-Anlage auf Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung

Stand: 30.12.2020

Nachfolgende Hinweise richten sich an die Betreiber von einzelnen kleinen Ü20-PV-Anlagen, die den erzeugten Strom bisher vollständig eingespeist haben:

- 1) Beauftragen Sie eine Fachfirma, die beim zuständigen Netzbetreiber zugelassen ist.
- 2) Die Fachfirma prüft die Gegebenheiten im Zählerschrank (räumliche Situation, technische Gegebenheiten, Zähler).
- 3) Falls zunächst ein Zählertausch (Zweirichtungszähler mit Rücklauf Sperre) notwendig ist, klärt die Fachfirma mit dem Messstellenbetreiber (i.d.R. Netzbetreiber) das Vorgehen. Der neue Zähler wird von Messstellenbetreiber eingesetzt.
- 4) Die Fachfirma klemmt die PV-Stromleitungen im Zählerschrank um, so dass der Anschluss auf der Hausseite (und nicht wie bisher auf der Netzseite) liegt.
(Falls wesentliche Änderungen im Zählerschrank notwendig sind, müssen die aktuellen Technischen Anschlussbedingungen beachtet werden. Die Fachfirma klärt dies ggf. in Rücksprache mit dem Netzbetreiber).
- 5) Nach erfolgter Umrüstung im Zählerschrank melden Sie (oder in Ihrem Auftrag die Fachfirma) dem Netzbetreiber die PV-Anlage zur Inbetriebnahme (Formblatt i.d.R. online verfügbar).
- 6) Der Netzbetreiber kommt ins Haus und prüft die sachgerechte Ausführung im Zählerschrank. Wenn alles o.k. ist, wird die PV-Anlage offiziell in Betrieb genommen.
- 7) Sie sind verpflichtet, die Änderung der Betriebsweise der PV-Anlage innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de/MaStR) zu melden.
- 8) Ferner sollten Sie prüfen, ob ggf. umsatz- und einkommenssteuerrechtliche Anpassungen (z.B. Umstellung von Regelbesteuerung auf Kleinunternehmerregelung (Formlose Mitteilung ans Finanzamt und den Netzbetreiber)) oder die Abmeldung eines seinerzeit angemeldeten Gewerbebetriebs erforderlich sind.

Bei Sonderkonstellationen (z.B. Leistung größer als 100 kWp, Kombination aus mehreren PV-Anlagen mit unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen) wenden Sie sich bitte an eine spezialisierte Firma und sprechen Sie mit Ihrem Netzbetreiber.